

ANFRAGE von Simon Vlk (FDP, Uster)

Betreffend **Bahnunterführung Winterthurerstrasse Uster – Quo Vadis?**

Die fehlende Bahnunterführung Winterthurerstrasse und die damit einhergehenden langen Wartezeiten an der dortigen Bahnschranke stehen für viele Ustermerinnen und Ustermer nach wie vor ganz oben auf deren lokale Sorgenbarometer. Das zeigt sich u.a. darin, dass das Thema in den letzten Monaten regelmässig in lokalen Zeitungen aufgenommen wurde, und auch in der der lokalen Politik wurde die Unterführung mehrfach in Form von Anfragen aufgegriffen. Es wird darauf verzichtet, dem Regierungsrat die bereits bestens bekannte, langjährige Vergangenheit des Projekts Bahnunterführung Winterthurerstrasse nochmals im Detail auszuführen.

Ein Teil des Problems bildet nach Auffassung des Unterzeichners die ungenügende Informationsstrategie seitens Kanton bezüglich Projektverlauf. Nur mit grossem Aufwand konnten die öffentlich zur Verfügung stehenden Informationen beschafft werden. Dabei stellte sich erfreulicherweise heraus, dass das Vorprojekt bereits (nahezu) abgeschlossen ist und auch die Kosten grösstenteils ermittelt worden sind. Leider wurde jedoch auch ersichtlich, dass wesentliche Punkte, wie der «Kostenteiler» zwischen Kanton und BAV/SBB oder auch, ob das Projekt nach Strassen- oder Eisenbahnrecht ausgeführt wird, nach wie vor nicht geklärt sind trotz anderslautendem Zeitplan seitens Regierungsrat. Dies lässt befürchten, dass es zu weiteren Projektverzögerungen kommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Antwort des Regierungsrates auf die Einzelinitiative KR-Nr. 306/2020 heisst es: «Die Ergebnisse sollen Ende 2022 vorliegen [...], die Kosten ermittelt und der Kostenteiler zwischen SBB, Kanton und Stadt Uster vereinbart sein.» Ist es korrekt, dass der Kostenteiler, nach wie vor offen ist, obwohl wir uns bereits im Juni 2023 befinden? Falls ja, was hat die Verzögerung verursacht? Wann darf mit einer Einigung gerechnet werden?
2. Seitens SBB heisst es: «Als nächstes folgt die Bauplanung (Phase Bauprojekt). Die weitere Projektierung der Bahnunterführung [...] setzt die Finanzierung der Folgephase voraus.» Ist es korrekt, dass die Planung der Unterführung aktuell nicht weitergeführt wird aufgrund der noch offenen Finanzierung der Folgephase? Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand in Bezug auf eine baldige Lösungsfindung zugunsten der betroffenen Bevölkerung?
3. Gemäss SBB sind die Kosten für die Bahnunterführung Winterthurerstrasse bereits grösstenteils ermittelt: Wie hoch sind diese und wie setzen sich die Kosten zusammen?
4. Wie sieht der weitere Planungsverlauf aus für die Unterführung und auf welchen Zeitpunkt hin darf die Ustermer Bevölkerung, nach aktuellem Wissenstand, auf den ersten Spatenstich respektive auf die Eröffnung der Unterführung hoffen?
5. Hat der Regierungsrat Verständnis für den «Frust» vieler Ustermer/innen bezüglich der langjährigen Wartezeit für die Planung der Bahnunterführung und/oder verspürt er gar ein gewisses «Bedauern», dass diese so lange auf sich warten lässt?